

Das Gold Card Sicherheitspaket.

Immer auf Nummer
sicher.

Versicherungsbedingungen

Realise
the
potential™



INHALT

Willkommen zu den Versicherungen Ihrer Gold Card	4
Reiseversicherung	
• Medizinische Hilfe im Ausland	6
• Reisetorno und Reiseabbruch	6
• Reisegepäck	7
• Reisekomfort	7
• Reise-Unfallversicherung	8
• Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung	8
Einkaufsversicherungen	
• ShopGarant	9
• Return Protection	9
Übersicht über alle Versicherungsleistungen	10
Adressen & Telefonnummern	12
Versicherungsbedingungen	13
Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Versicherungsfall	32

WILLKOMMEN
ZU DEN VERSICHERUNGEN
IHRER GOLD CARD.

Entdecken Sie die außergewöhnlichen Vorteile und Sicherheiten, die Sie mit Ihrer Gold Card genießen

Ihre Gold Card schützt Sie und in vielen Fällen auch Ihre Familie mit einem umfangreichen Versicherungspaket auf Reisen. Im Fall der Fälle rufen Sie uns einfach an.

Alle Reise-Versicherungsleistungen sind ohne Selbstbehalt und manche Leistungen gelten sogar unabhängig vom Karteneinsatz.

Medizinische Hilfe im Ausland

Wenn Sie im Urlaub einen Arzt benötigen sollten, sorgt Ihre Gold Card für optimale medizinische Versorgung.

Mit Ihrer Gold Card haben Sie für sich und Ihre Familie eine erstklassige Auslandsreise-Krankenversicherung. Rund um die Uhr ist jemand für Sie erreichbar, der im Notfall sofort weiterhilft. Sie können sicher sein, dass es Ihnen an nichts fehlen wird. Weltweit wird die Hilfe organisiert, die Sie benötigen: Der Versicherer nennt Ihnen z.B. deutsch- oder englischsprachige Ärzte, besorgt Ihnen Medikamente oder veranlasst Ihre Behandlung in einem guten Krankenhaus.

- Bis zu EUR 220.000,- für Heilbehandlungs- und Krankenhausaufenthaltskosten für Personen bis 80 Jahre.
- Übernahme der Kosten bei einer medizinisch notwendigen Verlängerung Ihres Aufenthalts.
- Zur schnelleren Genesung können Sie sich Besuch kommen lassen, wenn Sie alleine reisen. Der Versicherer übernimmt die Reise- und Aufenthaltskosten des Besuchers.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 19

Reisestorno und Reiseabbruch

Ärgerlich genug, wenn Sie eine Reise absagen müssen. Die Gold Card kann Ihnen die entstehenden Kosten ersparen.

Kurz bevor die Reise losgeht, wird eines Ihrer Familienmitglieder oder Sie selbst krank. Der Flug ist gebucht, das Hotel bezahlt. In solchen Situationen können Sie ganz einfach alles stornieren. Um die Kosten kümmert sich der Versicherer.

Die Reisestornoversicherung beläuft sich auf bis zu EUR 3.000,- pro Person und schließt auch Ihre allein reisenden Kinder bis 23 Jahre mit ein. Auch wenn die Person, die Sie besuchen wollen, kurz vorher erkrankt, können Sie Ihre Reise noch kurzfristig absagen.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 21 und 22

Reisegepäck

Eine Reisegepäckversicherung haben Sie immer dabei. Und das gute Gefühl, dass Ihnen im Ernstfall geholfen wird.

Sollte Ihr Gepäck auf Reisen verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, kann Ihnen leider niemand so leicht Ihre ganz persönlichen Dinge wiederbringen. Mit Ihrer Gold Card lässt sich der Rest aber ganz einfach wieder ersetzen.

Pro Person ist Ihr Gepäck mit bis zu EUR 2.000,- (Wertsachen bis EUR 750,-) versichert. Der Versicherer hilft Ihnen bei der Wiederbeschaffung von wichtigen Reisedokumenten, Papieren, Kreditkarten, Medikamenten u. v. m.

Diese Leistung gilt auch für Ihre allein reisenden Kinder bis 23 Jahre.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 23

Reisekomfort

Flug- und Gepäckverspätungen sind nicht nur lästig, sie kosten auch Geld.

Verspätungen und Überbuchungen können wir nicht verhindern. Gut, dass Ihnen bei mit der Gold Card bezahlten Flügen wenigstens Kosten ersetzt werden.

Sie erhalten bei einer Flugverspätung von mehr als 4 Stunden, Flugannullierung, Überbuchung und verpasstem Anschlussflug bis zu EUR 200,- für Verpflegung, Übernachtung oder Umbuchung erstattet.

Verspätet sich Ihr Gepäck um mehr als 4 Stunden, erhalten Sie pro Person EUR 300,-, bei mehr als 48 Stunden zusätzlich EUR 300,- für notwendige Kleidung und Hygieneartikel erstattet.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 24

Reise-Unfallversicherung

Wenn Sie einen Unfall erleiden, sollten Sie wenigstens finanziell unterstützt werden.

Sie sind auf Auslandsreisen bei Unfällen versichert – abhängig vom Einsatz Ihrer Gold Card. Und wenn Sie das öffentliche Verkehrsmittel mit der Gold Card bezahlen, sind Sie noch weitgehender abgesichert.

Bei einem Unfall im Ausland werden Ihnen für den Invaliditätsfall bis zu EUR 40.000,- gezahlt; ebenso bei Unfalltod. Ereignet sich der Unfall in einem mit der Gold Card bezahlten öffentlichen Verkehrsmittel, betragen die Leistungen bei Invalidität oder Tod bis zu EUR 520.000,-.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 25

Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung

Für Missgeschicke im Ausland müssen Sie nicht alleine geradestehen.

Die Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung hilft Ihnen bei unberechtigten Ansprüchen und bezahlt Ihren Schadensfall.

Der Versicherer wehrt unberechtigte Ansprüche Dritter für Sie ab und zahlt bis zu EUR 750.000,- für Personen- und Sachschäden, die Sie im Ausland verursacht haben.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 26

Einkaufsversicherungen

Das Geschenk fällt beim Überreichen hinunter und zerbricht. Oder es gefällt nicht, aber der Händler nimmt es nicht zurück.

Wie gut, dass Sie ein neues Geschenk kaufen können, weil ShopGarant den Preis ersetzt. Sie erhalten auch dann den Kaufpreis erstattet, wenn der Händler den Umtausch verweigert.

ShopGarant erstattet Ihnen bei Zerstörung oder Beschädigung, Einbruch und Raub den Kaufpreis bis zu EUR 1.100,- je Versicherungsfall (max. EUR 4.600,- pro Jahr, Selbstbehalt EUR 50,-).

Return Protection nimmt Waren ab EUR 30,- zurück und erstattet Ihnen den Kaufpreis bis EUR 400,- je Versicherungsfall (EUR 1.500,- pro Jahr).

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 29 und 31

So einfach erhalten Sie Hilfe

Im Fall der Fälle wird Ihr Gold Card Service sofort alles Notwendige veranlassen. Sie brauchen uns nur anzurufen.

Es gibt unendlich viele Anlässe und Ereignisse, Ihren Gold Card Service anzurufen. Er ist Ihre zentrale Anlaufstelle für jede Art von Anliegen. Sei es ein konkreter Schaden, den Sie melden möchten, oder einfach nur, um z. B. eine Information zu erhalten.

24-Stunden-Kundenservice

Inland: 0800 900 940

Ausland: +49 69 9797-2000

Zusätzlich steht Ihnen im Ausland für alle Notfälle GlobalAssist zur Seite.

GlobalAssist: +43 1 545 0110

DECKUNGEN, VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Gold Card Reiseversicherungen

Versicherte Personen sind: Karteninhaber, deren Ehegatte/Lebensgefährte und deren unterhaltsberechtigter Kinder bis 23 Jahre sowie Zusatzkarten-Inhaber.

Medizinische Assistance (Organisation & Vermittlung von Hilfe)

Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung
Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen
Such- & Rettungskosten

Auslandsreise-Krankenversicherung

Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt
Zahnbehandlungskosten

Reisestorno & Verschiebung Ihrer Reise, Nichtantritt der Reise

Reiseabbruch & Reiseunterbrechung

Reisegepäck, Geld & Reisedokumente

Max. je Sache/Paar
Max. für Geld & Reisedokumente
Max. für Geld & Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren

Reisekomfortversicherung; Kostenersatz bis max.

Versäumen der Abfahrt, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung, verpasster Anschlussflug – je ohne Alternative in 4 Stunden

Gepäckverspätung nach 4 Stunden
 nach 48 Stunden zusätzlich

Reise-Unfallversicherung

Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Invaliditätsgrad)
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Invaliditätsgrad) in öfftl. Verkehrsmitteln
Für den Todesfall
Für den Todesfall in öffentlichen Verkehrsmitteln
Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)

Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung

Prozesskostenversicherung

Haftpflicht-Deckungssumme für Personen-/Sachschäden je Versicherungsfall und innerhalb von 12 Monaten
Rechtsverteidiger-Kosten
Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Unfall oder Krankheit

Gold Card Einkaufsversicherungen

Die folgenden Leistungen sind abhängig von der Kartenzahlung. Versichert sind mit Ihrer Gold Card gekaufte Waren.

ShopGarant; max. in 12 Monaten

Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max.
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall € 50,-

On- & Offline-Rückgaberecht (Return Protection); max. in 12 Monaten

Pro Gegenstand ab einem Wert von € 30,- bis zu einem Wert von

Bitte entnehmen Sie die genauen Bedingungen den folgenden Seiten.

VERSICHERUNGSSUMMEN	VERSICHERER	KARTENZAHLUNG ERFORDERLICH	SEITE
Angaben pro Person			
z. B. pro Nacht € 150,- € 1.500,- € 110.000,-	IPA/AXA Assistance	Nein	19
€ 220.000,- € 1.000,-	IPA/AXA Assistance	Nein	19
€ 3.000,-	IPA/AXA Assistance	Ja	21
€ 3.000,-	IPA/AXA Assistance	Ja	22
€ 2.000,- € 750,- € 750,- € 75,-	IPA/AXA Assistance	Ja	23
€ 200,- € 300,- € 300,-	Chubb	Ja	24
€ 40.000,- € 520.000,- € 40.000,- € 520.000,- € 15.000,-	Chubb	Ja	25
€ 750.000,- € 15.000,- € 15.000,-	Chubb IPA/AXA Assistance	Ja	26
€ 4.600,- € 1.100,-	Chubb	Ja	29
€ 1.500,- € 400,-	Chubb	Ja	31

Adressen & Telefonnummern

Wir haben für die Gold Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen. Die unten aufgeführten *Versicherer* erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen. Auf den Seiten 34–36 erfahren Sie, welche Unterlagen Sie zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Im Notfall oder für den Assistance-Service wenden Sie sich bitte an AXA Assistance. Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Halten Sie bitte Ihre Kartennummer bereit, die als Ihre Versicherungsnummer gilt.

Die wichtigsten Telefonnummern

24-Stunden-Kundenservice: Inland	0800 900 940
Ausland	+49 69 9797 2000
AXA SOS Servicenummer bei Notfällen im Ausland	+43 1 545 0110
Chubb Servicenummer	+43 1 317 1619

American Express® Gold Card Service

American Express Services Europe Limited, Niederlassung Wien, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien, Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Vereinigten Königreichs mit Sitz in London. Anschrift: Belgrave House, 76 Buckingham Palace Road, London SW1W 9AX, Großbritannien, eingetragen im Registrar of Companies for England and Wales, Cardiff, Nr. 1833139
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 420795 t, DVR-Nr.: 3003166, UID Nr: ATU68950959
American Express Services Europe Limited hat eine Lizenz der Financial Conduct Authority, London, zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 661836).

Die Versicherungsgesellschaften

CHUBB®

Chubb European Group Limited Direktion für Österreich

Firmenbuchnummer FN 241268g
Handelsgericht Wien
Hauptbevollmächtigter:
Walter Lentsch
Hauptsitz der Gesellschaft:
London, United Kingdom.
Chubb European Group Limited unterliegt der Zulassung und Regulierung der Prudential Regulation Authority, 20 Moorgate, London EC2R 6DA, UK, sowie in Österreich zusätzlich den Regularien der Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den Regularien des Vereinigten Königreichs (UK) unterscheiden können. DVR-Nr.: 2111276, UID-Nr.: ATU 61835214.



Inter Partner Assistance (IPA)

10–11 Mary Street,
Dublin 1, Ireland,
Register-Nr. 906006,
eine Niederlassung von
Inter Partner Assistance S.A.
Avenue Louise, 166 bte 1,
1050, Brüssel, Belgien
Gesellschaft nach belgischem
Recht, Register Nr. 0487, hat
folgenden Assistance Service
Erbringer beauftragt:
**AXA Assistance
Deutschland GmbH**
Garmischer Str. 8–10
80339 München, Register-
gericht München HRB 81954
backoffice@axa-assistance.de
Fax: +49 89 500 70 250

INHALT VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Gold Card Inhaber	14
II. Gold Card Reise-Versicherungsleistungen	
Wichtige Informationen & Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen	16
Allgemeine Definitionen für die Reise-Versicherungsleistungen	16
Allgemeine Ausschlüsse für die Reise-Versicherungsleistungen	18
Medizinische Assistance & Auslandsreise-Krankenversicherung	19
Reisestorno & Verschiebung Ihrer Reise	21
Reiseabbruch & Reiseunterbrechung	22
Reisegepäck, Geld & Reisedokumente	23
Reisekomfortversicherung	24
Reise-Unfallversicherung	25
Auslandsreise-Privathaftpflicht- & Prozesskostenversicherung	26
III. Gold Card Einkaufs-Versicherungsleistungen	
ShopGarant	29
On- & Offline-Rückgaberecht (Return Protection)	31
IV. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Versicherungsfall	32
Versicherungsfall-Tabelle	34
V. Beschwerde-Verfahren, Verbraucherinformationen	37

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GRUPPENVERSICHERUNGEN FÜR AMERICAN EXPRESS GOLD CARD INHABER

1 Einleitung

Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Services Europe Ltd, Niederlassung Wien (siehe Seite 12) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie die Voraussetzung für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und die Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages mit Chubb und IPA als *Versicherer* (Adresse siehe Seite 12).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und *Versicherer* geändert werden. *Versicherer* oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrages informieren.

Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber beendet werden.

2 Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Gold Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den allgemeinen Definitionen und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Gold Card
- mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und den *Versicherern*, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Gold Card fällig wird.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit *Ihren* Zahlungen nicht im Verzug sind.

3 Wer kann Leistungen geltend machen? Rechte am Versicherungsvertrag

3.1 Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung

von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen.

Die *Versicherer* leisten direkt an *Sie* bzw., sollten *Sie* verstorben sein, an *Ihre* Erben.

- 32 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer*. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 33 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.
- 34 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit *Sie* nicht von *Ihrer* Pflicht, *Ihr* Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4 Wie sind die Leistungen begrenzt?

- 41 Sollten *Sie* mehrere American Express Cards besitzen, können *Sie* Leistungen immer nur aus einer Card geltend machen. In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Cards.
- 42 Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

5 Subsidiarität der Leistungen

Mit Ausnahme der *Reise*-Unfallversicherung gilt Folgendes: Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d.h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z.B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Sie haben alles *Ihnen* Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können.

6 Gültigkeit der Bedingungen, geltendes Recht, Gerichtsstand

- 61 Diese Bedingungen gelten mit Wirkung vom 01.02.2009 und ersetzen alle vorherigen Bedingungen für die American Express Gold Card Versicherungsleistungen.
- 62 Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht.
- 63 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen
- Chubb ist Wien
 - IPA ist Dublin

Die *Versicherer* können Klagen gegen *Sie* bei dem für *Ihren* Wohnsitz zuständigen Gericht erheben.

II. GOLD CARD REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

WICHTIGE INFORMATIONEN & BEDINGUNGEN FÜR ALLE REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

- 1 **Beachten Sie bitte die „Allgemeinen Definitionen“ auf Seite 16 f.** Alle diese Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in diesen Bedingungen durch *kursive* Schrift hervorgehoben.
- 2 **Wer hat Anspruch auf die Gold Card Reise-Versicherungsleistungen?**
Versichert sind
 - Inhaber einer gültigen American Express Gold Card
 - Ehegatte/Lebenspartner des Gold Card Hauptkarteninhabers, sofern im selben Haushalt wohnend
 - unterhaltsberechtigter Kinder des Gold Card Karteninhabers bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres
 - Zusatzkarten-Inhaber
- 3 **Kartenzahlung**
Sie müssen Ihre Reise vollständig mit Ihrer American Express Card oder mit Membership Rewards® Punkten zahlen, um von allen Kartenleistungen zu profitieren (Ausnahme: Medizinische Assistance und Auslandsreise-Krankenversicherung).
- 4 **Altersbegrenzung für medizinische Assistance und Auslandsreise-Krankenversicherung**
Ein Alterslimit (80 Jahre) besteht lediglich für medizinische Assistance und Auslandsreise-Krankenversicherung (siehe dort).
- 5 **Altersbegrenzung für Kinder**
Kinder müssen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles unter 23 Jahre alt sein.
- 6 **Begrenzung des Umfangs der Versicherungsleistungen**
Alle Versicherungssummen der Reise-Versicherungsleistungen gelten pro Person und gelten während einer Reise (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise).
- 7 **Selbstbeteiligung**
Eine Selbstbeteiligung gibt es für keine dieser Reise-Versicherungsleistungen, lediglich für die Einkaufs-Versicherungsleistungen (siehe dort).
- 8 **Reisedauer**
Reisen können bis zu 90 aufeinanderfolgende Tage, maximal aber 180 Tage innerhalb einer Periode von 12 Monaten dauern (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise).

ALLGEMEINE DEFINITIONEN FÜR DIE REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die im Text *kursiv* geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:

„Ausland“ bedeutet:

Außerhalb Ihres Heimatlandes und außerhalb Österreichs.

„Familie“ bedeutet:

Ihr Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, und Kinder unter 23 Jahren, die rechtlich von Ihnen abhängig sind, einschließlich Stiefkindern, Pflegekindern und Adoptivkindern.

„Heimatland“ bedeutet:

Das Land Ihres offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„Nahe Angehöriger“ bedeutet:

Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Neffe.

„Öffentliche Verkehrsmittel“ bedeutet:

Alle für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge.

Nicht als öffentliche Verkehrsmittel gelten:

- gemietete oder gecharterte Fahrzeuge, z. B. Mietwagen,
- Schienenfahrzeuge und Lifte in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen sowie Skilifte,
- Fahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsort) verkehren.

„Reise“ bedeutet:

Eine Reise außerhalb Ihres Heimatlandes, die in Ihrem Heimatland beginnt und endet, oder eine Reise innerhalb Ihres Heimatlandes, die einen Flug oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb Ihres Heims einschließt. Reisen dürfen 90 aufeinanderfolgende Tage nicht überschreiten und können bis zu 180 Tage innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten dauern. An- und Abreisetag werden je als ein Tag berechnet.

„Sie/Ihr/Ihre ...“ bedeutet:

Alle American Express Gold Card Inhaber, deren American Express Card mit der Nummer 3740 beginnt und deren Familien sowie deren Zusatzkarten-Inhaber.

„Verauslagen“ bedeutet:

Alle in Ihrem Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in Ihrem Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express Ihrem Kartenkonto belastet.

„Versicherer“ bedeutet:

Chubb European Group Limited, Direktion für Österreich (siehe Seite 12), für die folgenden Versicherungen: Reisekomfort-, Reise-Unfall-, Auslandsreise-Privathaftpflicht-, ShopGarant- und On- und Offline-Rückgaberecht-Versicherung.

Inter Partner Assistance (IPA) mit dem Assistance Service Erbringer AXA Assistance Deutschland (siehe Seite 12) für die folgenden Leistungen: Medizinische Assistance und Auslands-krankenversicherung, Reisetorno & Verschiebung Ihrer Reise,

Reiseabbruch & Reiseunterbrechung, Reisegepäck, Geld & Reisedokumente sowie Prozesskosten-Versicherung.

„Vorerkrankung“ bedeutet:

- Ein medizinischer Zustand, der *Ihnen* bekannt war, als *Sie Ihre American Express Gold Card* und andere Karten auf *Ihr* Konto beantragten, bzw. vor der Buchung *Ihrer Reise*, je nachdem, was am kürzesten zurückliegt, und weswegen *Sie* – während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten,
- Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung stehen,
 - innerhalb der letzten drei Monate begonnen haben, Medikamente einzunehmen oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben haben,
 - alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigen,
 - die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben.

„Wir/uns/unsere ...“ bedeutet:

American Express Services Europe Ltd, Niederlassung Wien, siehe Seite 12.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR DIE REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die direkt oder indirekt resultieren aus:

- 1 Schäden, die vorsätzlich durch *Sie* herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzung, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind (auch Selbstmord oder Versuch eines Selbstmordes).
- 2 Verletzungen, Unfällen und sonstigen Schäden, die durch Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss entstehen, es sei denn, die Medikamente wurden gemäß ärztlicher Anweisung und gemäß Verschreibung eingenommen. Für Versicherungsfälle durch Alkohol besteht jedoch Versicherungsschutz bis zu dem Blutalkohol-Promillegehalt, der beim Fahren eines Kraftfahrzeuges im bereisten Land gesetzlich zulässig ist.
- 3 *Ihren* Phobien, emotionalen, mentalen oder psychischen Krankheiten aller Art.
- 4 *Reisen* oder Buchungen in Länder, für die die Regierung eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder die offiziell unter einem Embargo der Vereinten Nationen stehen.
- 5 Schäden, die *Sie* oder mit *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehende durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursachen.
- 6 Terroristischen Aktivitäten, es sei denn, *Sie* befinden sich in einem öffentlichen Verkehrsmittel.
- 7 Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder Feindseligkeiten.
- 8 Biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Geschehnissen.

- 9 Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler sowie aus Extremsport, d.h., alle Sportarten, für die man
- ein spezielles Training oder eine spezielle Ausbildung oder
 - nach österreichischem Recht eine Erlaubnis oder
 - eine spezielle Ausrüstung und spezielle Vorbereitungen
 - und/oder einen speziellen Trainer oder Führer benötigt
bzw. wo diese allgemein empfohlen werden, um Gesundheitsschädigungen oder Unfälle zu vermeiden.
- Als speziell gilt alles, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.
- Nicht als Extremsportarten gelten die üblichen (Urlaubs-) Sportarten, z. B.: Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis, Wasserski.

MEDIZINISCHE ASSISTANCE & AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG

Versicherer ist IPA (siehe Seite 12).

Alle versicherten Personen müssen während der Reise unter 80 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.

Haben Sie während Ihrer Reise im Ausland einen Unfall oder werden Sie krank, so nehmen Sie möglichst bald Kontakt mit Ihrem Versicherer auf (siehe Seite 12). Durch die Kontaktaufnahme mit Ihrem Versicherer wird dieser, soweit möglich, alles Erforderliche für Sie veranlassen, einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und Ihre medizinische Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden. Wenn Sie sich ausreichend erholt haben, organisiert der Versicherer erforderlichenfalls Ihre Heimreise.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Versicherer genehmigt werden.

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Medizinische Behandlung:** Bis zu EUR 220.000,- für notwendige medizinische, chirurgische und Krankenhauskosten, die sich daraus ergeben, dass Sie während Ihrer Reise krank oder verletzt werden. Damit der Versicherer die Fakten Ihrer medizinischen Situation auswerten kann, müssen Sie Ihren behandelnden Arzt und Ihren Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht entbinden.
- 1.2 Transport zum Krankenhaus:** Notwendige Kosten für Ihren Transport oder Ihre Überführung zum nächstgelegenen angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.
- 1.3 Ihre Heimreise nach der Behandlung:** Der Versicherer organisiert und bezahlt die erforderlichen Kosten für Ihre Heimreise einschließlich medizinischer Begleitung, falls erforderlich.
- 1.4 Heimreise Ihrer Reisebegleiter:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte, wenn die ursprünglich vorgesehenen Transportmittel für die Heimreise nicht benutzt werden können.
- 1.5 Zahnbehandlung:** Notwendige Zahnbehandlungskosten bis zu EUR 1.000,- in Notfällen.

- 1.6 Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder *nahen Angehörigen* während *Ihrer* Behandlung:** Bis zu EUR 150,- pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, bis der leitende Arzt des *Versicherers* mitteilt, dass *Sie* während *Ihrer Reise* keine weitere Behandlung benötigen.
- 1.7 Besuche von Freunden oder *nahen Angehörigen* bei *Ihnen* im Krankenhaus:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 150,- pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder *nahen Angehörigen*, der *Sie* im Krankenhaus oder während *Ihrer* Genesung besucht, wenn *Sie* alleine reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn *Sie* in *Ihr Heimatland* zurückkehren.
- 1.8 Verlängerung *Ihres* Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung:** Bis zu EUR 150,- pro Nacht (maximal 5 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie* und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt des *Versicherers* *Ihnen* rät, *Ihren* Aufenthalt nach *Ihrer* Behandlung zu verlängern.
- 1.9 Heimreise *Ihrer* Kinder:** Angemessene Reisekosten und bis zu EUR 150,- pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der *Ihre* Kinder abholt und nach Hause bringt, wenn *Sie* nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen.
- 1.10 Suche und Rettung:** Bis zu EUR 110.000,- für *Ihre* Such- und Rettungskosten.
- 1.11 Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten:** Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* sterben, bezahlt der *Versicherer* entweder den Standard-Heimtransport *Ihrer* sterblichen Überreste oder bis zu EUR 1.500,- für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise-Versicherungsleistungen* (siehe Seite 18) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die *medizinische Assistance & Auslandsreise-Krankenversicherung*:

- 21 *Vorerkrankungen*.
- 22 Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des *Versicherers* genehmigt wurden.
- 23 Behandlungen, die der leitende Arzt des *Versicherers* als angemessenerweise bis nach *Ihrer* Heimkehr in *Ihr Heimatland* verschiebbar einschätzt.
- 24 Medizinische und Zahnbehandlung sowie Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten in *Ihrem Heimatland* und in Österreich.
- 25 Behandlungen, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis von einem staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertigem erhalten werden können, es sei denn, der *Versicherer* hat etwas anderem zugestimmt.
- 26 *Reisen* gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.
- 27 Kosten nach dem Datum, an dem *Ihnen* der leitende Arzt des *Versicherers* erklärt, dass *Sie* heimkehren sollen.
- 28 Kosten, bei denen *Sie* sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des *Versicherers* zu befolgen.
- 29 Behandlungen oder Kosten aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des *Versicherers* hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
- 2.10 Behandlungen, die bereits vor *Ihrer Reise* geplant oder die vorhersehbar waren.

- 2.11 Jeder geistige Zustand einschließlich Angst vor dem Fliegen oder eine sonstige (Reise-)Phobie.
- 2.12 Behandlungen infolge von Verletzungen oder Erkrankungen infolge der Ausübung eines Extremsports oder bei der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.
- 2.13 Verletzungen infolge grober Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des von *Ihnen* bereisten Landes.

REISESTORNO UND VERSCHIEBUNG *IHRER REISE* (VOR REISEANTRITT)

Versicherer ist IPA (siehe Seite 12).

Sie müssen *Ihre Reise* vollständig mit *Ihrer American Express Card* oder mit *Membership Rewards®* Punkten zahlen, um von dieser Leistung zu profitieren.

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Diese Leistungen betreffen die Kosten für
 - *Ihre ungenutzte Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind oder
 - für deren Änderung Sie eine Gebühr bezahlen müssen.
- 1.2 Sie erhalten bis zu EUR 3.000,-, wenn Sie von *Ihrer Reise* zurücktreten (stornieren) oder die *Reise* verschieben oder ändern, weil:
 - 1.2.1 Sie oder eine der mit *Ihnen* reisenden Personen oder eine Person, die Sie als Hauptziel *Ihrer Reise* besuchen, vor *Ihrer Reise* einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
 - 1.2.2 *Ihr naher Angehöriger* oder ein *naher Angehöriger* einer mit *Ihnen* reisenden Person oder ein *naher Angehöriger* einer Person, die Sie als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, vor *Ihrer Reise* einen Unfall hatte, erkrankte oder starb.
 - 1.2.3 Sie entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind (nicht jedoch bei einer außerordentlichen Kündigung).
 - 1.2.4 Sie vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtberuflicher oder nichtberatender Eigenschaft geladen werden.
 - 1.2.5 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer Wohnstätte* oder *Ihrer Geschäftsräume* geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000,- beträgt.
 - 1.2.6 Ein Einbruch in *Ihrer Wohnstätte* oder *Ihren Geschäftsräumen* *Ihre Anwesenheit* bei der Polizei erfordert.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise-Versicherungsleistungen* (siehe Seite 18) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung und Verschiebung *Ihrer Reise*:

- 2.1 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* oder als Sie *Ihre American Express Gold Card* und sonstige Karten auf *Ihr Konto* beantragten, bekannt waren, z. B. Arbeitskampf, der vor der Buchung *Ihrer Reise* begonnen oder angekündigt wurde.
- 2.2 *Vorerkrankungen*.
- 2.3 Jeder geistige Zustand einschließlich Angst vor dem Fliegen oder eine sonstige (Reise-)Phobie.
- 2.4 Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil Sie es unterlassen haben, den Anbieter *Ihrer Reise*, Unterbringung,

- 25 Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend zu informieren, dass die Stornierung *Ihrer Reise* erforderlich ist.
- 25 Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein *naher Angehöriger* ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.

REISEABBRUCH UND REISEUNTERBRECHUNG (NACH REISEANTRITT)

Versicherer ist IPA (siehe Seite 12).

Sie müssen *Ihre Reise* vollständig mit *Ihrer* American Express Card oder mit Membership Rewards® Punkten zahlen, um von dieser Leistung zu profitieren.

1 Die Leistungen für Sie

- 11 Wenn *Sie Ihre Reise* ab- oder unterbrechen, erhalten *Sie* bis zu EUR 3.000,- insgesamt für
- notwendige angemessene Reisekosten für *Ihre* Heimreise und für die Wiederaufnahme *Ihrer* ursprünglich geplanten *Reise*.
 - die Kosten *Ihrer* ungenutzten *Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen Tage zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), weil:
- 111 *Sie* oder eine mit *Ihnen* reisende Person oder eine Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
- 112 *Ihr* *naher Angehöriger* oder ein *naher Angehöriger* einer Person, die mit *Ihnen* reist, oder ein *naher Angehöriger* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
- 113 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der verursachte Schaden mehr als EUR 30.000,- beträgt.
- 114 Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
- 12 Wenn *Sie* aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre Reise* abbrechen, erhalten *Sie* bis zu EUR 250,- für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um *Ihr* Haus zu sichern und weitere Beschädigungen vor *Ihrer* Heimkehr zu vermeiden.

2 Ausschlüsse

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise-Versicherungsleistungen* (siehe Seite 18) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung *Ihrer Reise*:
- 21 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* oder als *Sie Ihre* American Express Gold Card und sonstige Karten auf *Ihr* Konto beantragten, bekannt waren.
- 22 *Vorerkrankungen*.
- 23 Kosten infolge von Phobien sowie anderen psychischen Erkrankungen. Jeder geistige Zustand einschließlich Angst vor dem Fliegen oder eine sonstige (Reise-)Phobie.
- 24 *Sie* erhalten keinen Ersatz für ungenutzte Tickets, wenn *Ihnen* die Kosten für eine Reiseumbuchung für denselben Teil der *Reise* erstattet wurden.
- 25 Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein *naher*

- 26 *Angehöriger* ist, das bestätigt, dass die Verkürzung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.
- 27 Folgeforderungen aufgrund des gleichen Fehlers oder Ereignisses, wenn der ursprüngliche Fehler nicht richtig behoben wurde.
- 28 Kosten, die von *Ihrer* Haushaltsversicherung gedeckt sind. Reisen gegen den Rat *Ihres* Arztes.

REISEGEPÄCK, GELD & REISEDOKUMENTE

Versicherer ist IPA (siehe Seite 12).

Sie müssen *Ihre Reise* vollständig mit *Ihrer* American Express Card oder mit Membership Rewards® Punkten zahlen, um von dieser Leistung zu profitieren.

1 Die Leistungen für Sie

- 11 Diese Leistungen betreffen *Ihre* persönliche Habe, die Sie auf *Ihrer Reise* mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie *Ihr* Geld und *Ihre* Reisedokumente, wenn Sie diese bei sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeuges aufbewahren.
- 1.2 Falls *Ihr* Reisegepäck, Geld und/oder *Ihre* Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erhalten Sie bis zu:
- 12.1 EUR 2.000,- pro Person und *Reise*.
- 12.2 Hiervon maximal EUR 750,- für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paares oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.
- 12.3 Hiervon maximal EUR 750,- für Geld und Reisedokumente, für Kinder unter 16 Jahren auf EUR 75,- beschränkt.
- 13 In einem Notfall kann *Ihnen* der *Versicherer* im Voraus bis zu EUR 1.500,- *verauslagern*.
- 14 Der *Versicherer* bietet Ihnen, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden, einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepten und Reisedokumenten, die für Sie zur Fortsetzung *Ihrer Reise* oder für die Heimreise erforderlich sind.
- 15 Sie erhalten notwendige angemessene zusätzliche Reise- und Unterbringungskosten sowie Konsulatsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für Sie zur Fortsetzung *Ihrer Reise* oder zur Heimreise erforderlich sind.

2 Ausschlüsse

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise-Versicherungsleistungen* (siehe Seite 18) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:
- 21 Normale Abnutzung und Verschleiß.
- 22 Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn Sie die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben oder sie ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite hatten.
- 23 Verlust oder Diebstahl, den Sie der Polizei oder *Ihrem* Anbieter von Transport oder Unterbringung nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet und einen Bericht darüber erhalten haben.
- 24 Beschädigung von persönlicher Habe, während sie in der Obhut eines Transportanbieters war, wenn Sie diese nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet und einen Bericht darüber erhalten haben.

- 25 Schäden von und an Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.
- 26 Andere Dokumente als Reisedokumente.
- 27 Beschädigung an zerbrechlichen oder brüchigen Gegenständen.
- 28 Haushaltswaren.
- 29 Beschlagnahme oder Vernichtung *Ihrer* persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.
- 2.10 Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.
- 2.11 Bezüglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

REISEKOMFORTVERSICHERUNG

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 12).

Sie müssen *Ihre Reise* vollständig mit *Ihrer* American Express Card oder mit Membership Rewards® Punkten zahlen, um von dieser Leistung zu profitieren.

1 Die Leistungen für Sie

- 11 Die unten genannten versicherten zusätzlichen Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel müssen *Ihrem* American Express Gold Card Konto belastet worden sein. Falls Sie kein Karteninhaber sind und nicht mit dem Karteninhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung als Kostennachweis beim *Versicherer* eingereicht werden.
- 12 Es werden *Ihnen* bis zu EUR 200,- pro Person für zusätzliche Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor *Ihrer* tatsächlichen Abreise erstattet bei:
 - 12.1 Versäumen der Abfahrt: Sie versäumen *Ihren* Flug, Zug oder *Ihr* Schiff aufgrund eines Unfalles oder einer Betriebsstörung *Ihres* Fahrzeuges oder eines Unfalles, einer Betriebsstörung oder eines Ausfalls eines Transportmittels und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekanntgegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
 - 12.2 Verspätung, Ausfall oder Überbuchung: *Ihr* Flug, Zug oder Schiff ist verspätet, fällt aus oder ist überbucht und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekanntgegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
 - 12.3 Verpasste Verbindung: Sie verpassen *Ihr(en)* Anschlussflug, -zug oder -schiff und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekanntgegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
- 13 Sie erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel bei:
 - 13.1 Gepäckverspätung: bis zu EUR 300,- pro Person, wenn *Ihr* eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.
 - 13.2 Erweiterte Gepäckverspätung: Zusätzlich bis zu EUR 300,- pro Person, wenn *Ihr* eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für die *Reise-Versicherung* (Seite 18) besteht unter Reisekomfort kein Versicherungsschutz für:

- 21 Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie, Eisenbahngesellschaft oder Reederei alternative Reisearrangements oder Unterkunft angeboten hat und diese abgelehnt wurden.
- 22 Kosten, die nach der Heim-/Rückreise am Ziel(flug)hafen oder Zielort entstehen.
- 23 Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für *Ihre Reise* nicht sofort erforderlich sind.
- 24 Wenn *Sie* bei Eintritt eines Versicherungsfalles die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort nicht unverzüglich informiert haben, eine Verlustmeldung (Property Irregularity Report) von dieser nicht erlangt und nicht alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks getroffen haben.
- 25 Den Fall, dass *Sie* gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.
- 26 Streik/Arbeitskampf, der vor Buchung *Ihrer Reise* begann oder angekündigt wurde.

REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 12).

Sie müssen *Ihre Reise* vollständig mit *Ihrer American Express Card* oder mit Membership Rewards® Punkten zahlen, um von dieser Leistung zu profitieren.

1 Die Leistungen für Sie

- 11 Der *Versicherer* bietet *Ihnen* Versicherungsschutz bei Unfällen auf einer *Reise*.
- 12 Ein Unfall liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.
- 13 Todesfall-Leistung
Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalltod dem *Versicherer* innerhalb von 48 Stunden gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt. Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 40.000,- für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres und EUR 15.000,- für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Bei einem Unfall in einem *öffentlichen Verkehrsmittel* erhöht sich die Todesfall-Leistung für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres auf EUR 520.000,-.
- 14 Invaliditätsleistung
- 14.1 Sind *Sie* durch den Unfall auf Dauer in *Ihrer* körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität
 - innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
 - innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von *Ihnen* beim *Versicherer* geltend gemacht worden, haben *Sie* Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 40.000,-.
- 14.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Vollinvalidität werden EUR 40.000,- ausgezahlt. Bei einem Unfall in einem *öffentlichen Verkehrsmittel* erhöht sich die Versicherungssumme auf EUR 520.000,-.
Der Invaliditätsgrad bemisst sich danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Invaliditätsgrad wird durch einen vom *Versicherer* beauftragten Arzt festgestellt.

- 14.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert.
- 14.4 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.
- 15 Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen:
Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich
 - im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
 - im Todesfall die Leistung
 entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.

2 Ausschlüsse

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise-Versicherungsleistungen* (siehe Seite 18) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die *Reise-Unfallversicherung*:
- 2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.
 - 2.2 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.
 - 2.3 Infektionen.
 - 2.4 Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.
 - 2.5 Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, die sich nicht unmittelbar und ursächlich auf eine organische Verletzung/einen organischen Schaden zurückführen lassen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
 - 2.6 Unfälle durch körperliche Tätigkeiten im Rahmen der Berufsausübung.
 - 2.7 Unfälle infolge der Ausübung eines Extremsports sowie bei der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

- 3.1 Der *Versicherer* ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – zu erklären, ob und in welcher Höhe er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „IV. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (Seite 32 f.) genannten Unterlagen.
- 3.2 Sie und der *Versicherer* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahren nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

AUSLANDSREISE-PRIVATHAFTPFLICHT- & PROZESSKOSTENVERSICHERUNG

Versicherer für die Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung ist Chubb, für die Prozesskostenversicherung ist es IPA (siehe Seite 12).

Sie müssen *Ihre Reise* vollständig mit *Ihrer American Express Card* oder mit *Membership Rewards®* Punkten zahlen, um von dieser Leistung zu profitieren.

1 Die Leistungen für Sie

11 Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung

111 Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie auf *Ihrer Reise* im *Ausland* wegen eines Ereignisses, das

- den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden)
- oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden)

zur Folge hatte, für diese Folgen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

112 Die Leistungspflicht des *Versicherers* umfasst:

1121 Die Prüfung der Haftpflichtfrage.

1122 Die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

1123 Die Erfüllung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen. Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn die versicherte Person aufgrund eines Gesetzes, richterlicher Entscheidung, eines Anerkenntnisses oder Vergleiches zur Entschädigung verpflichtet ist. Anerkenntnisse und Vergleiche müssen vom *Versicherer* abgegeben, geschlossen oder mit dessen Zustimmung zustande gekommen sein.

1124 Die gebührenordnungsmäßigen, gegebenenfalls die mit dem *Versicherer* besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine vom *Versicherer* gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für Sie in einem Strafverfahren wegen eines Schadenereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.

1125 Die Sicherheitsleistung oder Hinterlegung an *Ihrer* Stelle, wenn Sie für eine aus einem Versicherungsfall geschuldete Rente kraft Gesetzes Sicherheit zu leisten haben oder *Ihnen* die Abwendung der Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen wird.

1126 Die Führung eines Rechtsstreits in *Ihrem* Namen, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen *Ihnen* und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt.
Die Kosten des Rechtsstreits werden vom *Versicherer* bis zu EUR 15.000,- übernommen.

1127 Entschädigungen, die direkt oder indirekt aus einer Klage entstehen, werden bei jedem Versicherungsfall bis maximal EUR 750.000,- je Versicherungsfall und innerhalb von 12 Monaten übernommen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.

113 Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem ordentlichen Gericht erscheinen müssen, wird gezahlt.

1.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung: Wenn Sie einen Unfall haben oder während *Ihrer Reise* erkranken und eine Entschädigung durchsetzen wollen, bezahlt der *Versicherer*:

121 Prozesskosten bis zu EUR 15.000,-.

122 Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem Gericht erscheinen müssen.

- 123 Gerichtsverfahren: Der *Versicherer* bestimmt einen Anwalt für die Kontrolle und Verantwortung aller Gerichtsverfahren.
- 124 Übersetzerkosten: Der *Versicherer* organisiert und bezahlt einen Übersetzer zur Unterstützung bei Prozessen.
- 125 Sind Gerichtsverfahren erfolgreich, so müssen dem *Versicherer* alle Prozesskosten, Auslagen und eventuelle Erfolgshonorare zurückgezahlt werden.

2 **Ausschlüsse**

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise-Versicherungsleistungen* (siehe Seite 18) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Haftpflichtansprüche bzw. Leistungen aus dieser Versicherung:
- 2.1 Alle Kosten, wenn *Sie* ohne vorherige Zustimmung des *Versicherers* Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch *Ihr* Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an *Ihrem* Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
 - 2.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Ziffer 1.2, wenn der *Versicherer* davon ausgeht, dass *Sie* keine vernünftige Chance haben, einen Prozess zu gewinnen oder einen brauchbaren Vergleich zu erreichen.
 - 2.3 Forderungen gegen *Sie* durch *Ihre nahen Angehörigen*, die mit *Ihnen* in häuslicher Gemeinschaft leben, oder durch Kartenmitglieder *Ihres* Gold Card Kontos und deren Familien oder jegliche Personen, die für *Sie* arbeiten.
 - 2.4 Forderungen von *Ihnen* gegen die im vorangegangenen Abschluss Genannten.
 - 2.5 Forderungen von *Ihnen* gegen *uns*, den *Versicherer*, einen Reiseagenten, Reiseleiter oder Transportunternehmer.
 - 2.6 Schäden an fremden Sachen, die sich während *Ihrer* Reise in *Ihrer* Obhut oder Verantwortlichkeit befinden, z. B. auch an fremden Sachen, die von *Ihnen* gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.
 - 2.7 Ansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrags oder besonderer Zusagen über den Umfang *Ihrer* gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
 - 2.8 Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft- oder Luftfahrzeuges sowie Motorbootes.
 - 2.9 Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters, Verwenders von Feuerwaffen oder Tieren.
 - 2.10 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Land oder Gebäuden entstehen, die *Sie* besitzen oder nutzen, es sei denn, es handelt sich dabei um eine zeitweise Urlaubsunterkunft.
 - 2.11 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit *Ihrer* Ausübung eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung entstehen.
 - 2.12 Schäden aus Geldbußen und Strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“, wie im US-Rechtssystem möglich).
 - 2.13 Kosten in Verbindung mit Nachforschungen, Antrag auf Überprüfung eines Urteils oder einer rechtlich verbindlichen Entscheidung.

- 2.14 Forderungen gegen *Sie* als gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger oder beschränkt geschäftsfähiger Personen.
- 2.15 Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.
- 2.16 Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlen.
- 2.17 Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässerschäden) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden.

3 Obliegenheiten im Versicherungsfall

Sie haben, neben den Obliegenheiten in „IV. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (Seite 32 f.) bei Eintritt eines Versicherungsfalles folgende Obliegenheiten:

- 3.1 Wird gegen *Sie* ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder *Ihnen* gerichtlich der Streit verkündet, haben *Sie* dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2 Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen *Sie* fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des *Versicherers* bedarf es nicht.
- 3.3 Wird gegen *Sie* ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben *Sie* die Führung des Verfahrens dem *Versicherer* zu überlassen. Dieser beauftragt in *Ihrem* Namen einen Rechtsanwalt. *Sie* müssen dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 3.4 Wenn *Sie* infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so sind *Sie* verpflichtet, dieses Recht auf *Ihren* Namen vom *Versicherer* ausüben zu lassen.
- 3.5 Der *Versicherer* gilt als bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in *Ihrem* Namen abzugeben.

III. GOLD CARD EINKAUFS-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

SHOPGARANT

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 12).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versichert sind neue bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die über das American Express Gold Card Konto gekauft und die nicht Privatpersonen abgekauft wurden. Versicherungsschutz besteht ab Übergabe der Sache beim Kauf für 90 Tage (einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort) für
 - Einbruchdiebstahl der versicherten Sachen,
 - Raub der versicherten Sachen,
 - Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.
- 1.2 Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter bis zu

- 121 EUR 1.100,- je Versicherungsfall.
 122 EUR 4.600,- je American Express Gold Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.
 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* American Express Gold Card Konto überwiesen.
- 13 Nach Feststellung des Schadens durch den *Versicherer* hat dieser die Wahl:
- 13.1 Bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von *Ihnen* gezahlten Kaufpreis zu erstatten.
- 13.2 Bei beschädigten Sachen diese reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis, zu erstatten.
- 14 Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der American Express Gold Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.
- 15 Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

2 **Ausschlüsse**

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- 2.1 Die ersten EUR 50,- je Versicherungsfall (Selbstbehalt).
 2.2 Normale Abnutzung oder Verschleiß.
 2.3 Beschädigungen, die absichtlich von *Ihnen* verursacht wurden.
 2.4 Fabrikations- oder Materialfehler.
 2.5 Einfachen Diebstahl sowie grobe Fahrlässigkeit, z. B. wenn *Sie* es unterlassen haben, ausreichende Sorgfalt anzuwenden, oder wenn *Sie* Waren ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite gelassen haben.
- 2.6 Raub oder Einbruch-Diebstahl, der nicht innerhalb von 48 Stunden nach seiner Feststellung der Polizei angezeigt und über den keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird.
- 2.7 Schäden von oder aus Motorfahrzeugen und deren Teilen.
 2.8 Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstigen Berechtigungsscheine.
 2.9 Tiere und Pflanzen.
 2.10 Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.
 2.11 Elektronische Waren und Ausrüstung mit Zubehör.
 2.12 Brillen und Kontaktlinsen.
 2.13 Schäden, die *Sie* verursachen oder ein mit *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
- 2.14 Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfändung.
 2.15 Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus einem Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

ON- UND OFFLINE-RÜCKGABERECHT (RETURN PROTECTION)

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 12).

1 Die Leistungen für Sie

- 11 Versichert sind neue funktionstüchtige unbeschädigte bewegliche Waren ab einem Einkaufswert von EUR 30,-, die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind und über *Ihr* American Express Gold Card Konto im Internet, in einem Geschäft oder bei einem Einzelhändler mit Geschäftssitz und Anschrift in Österreich gekauft wurden.
- 12 Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen ab Übergabe beim Kauf eine der oben aufgeführten Waren zurückzugeben und der Verkäufer dem nicht zustimmt.
Melden Sie den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung ist nicht möglich.
- 13 Der *Versicherer* ersetzt den auf der American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis bis zu
– EUR 400,- je Versicherungsfall.
– EUR 1.500,- je American Express Gold Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.
Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* American Express Gold Card Konto überwiesen.

2 Ausschlüsse

- Nicht versichert sind
- 2.1 Waren, die nicht vollständig mit *Ihrer* American Express Gold Card bezahlt wurden.
- 2.2 Folgende Waren:
- Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze.
 - Seltene und wertvolle Münzen.
 - Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken).
 - Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten.
 - Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine.
 - Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften).
 - Mobiltelefone (Handys) mit Zubehör.
 - Speichermedien und Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen, Computer-Software).
 - Bücher.
 - Tiere und Pflanzen.
 - Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.
 - Medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien).
 - Ausgetauschte, gebrauchte, überholte, instandgesetzte oder umgebaute Gegenstände.
 - Aus- und Schlussverkaufsware.
 - Motorfahrzeuge und deren Teile.
 - Immobilien (Grundstücke und Häuser).

- Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen).
- Personalisierte Artikel wie z. B. Visitenkarten.

IV. ANFORDERUNGEN FÜR ASSISTANCE & OBLIEGENHEITEN IM VERSICHERUNGSFALL

1 Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

- Ohne *Ihre* Mitwirkung und die der versicherten Person können die *Versicherer* ihre Leistungen nicht erbringen.
- 11 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht oder – bei der Haftpflichtversicherung – Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person zur Folge haben könnte.
- 12 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
- 12.1 Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- 12.2 Den betreffenden *Versicherer* innerhalb von 30 Tagen unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des *Versicherers* zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten.
- 12.3 Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war.
- 12.4 Dem betreffenden *Versicherer* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
- 12.5 Weisungen des *Versicherers* zu beachten.
- 12.6 Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
- 12.7 Sich durch vom *Versicherer* beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
- 12.8 Dem *Versicherer* die in nachfolgender Versicherungsfall-Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen auf *Ihre* Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
- 12.9 Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom *Versicherer* genehmigen zu lassen.
- 12.10 Dritte (z. B. Ärzte, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 12.11 Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
- 12.12 Den betreffenden *Versicherer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.
- 12.13 Bitte beachten *Sie* auch die zusätzlichen Obliegenheiten in der Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung.

2 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit verletzt, verlieren *Sie* den Versicherungsschutz, es sei denn, *Sie* haben die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung behalten Sie insoweit den Versicherungsschutz, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Bemessung der Leistung gehabt hat.

Bei vorsätzlicher Verletzung behalten Sie in diesen Fällen den Versicherungsschutz insoweit nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen der *Versicherer* ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn Sie kein erhebliches Verschulden trifft. Versuchen Sie bzw. die versicherte Person die *Versicherer* arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, oder machen Sie vorsätzlich unwahre Angaben, so sind die *Versicherer* von der Entschädigungspflicht frei, auch wenn ihnen durch die Täuschung kein Nachteil entsteht. Ist eine Täuschung durch ein rechtskräftiges Strafurteil wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen als bewiesen.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die *Versicherer* bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

Ist die Leistungspflicht eines *Versicherers* dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den *Versicherer* angewiesen ist.

Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der *Versicherer* oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

4 Wie können Sie den Verlust von Ansprüchen vermeiden?

Sie haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn Sie den Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb eines Jahres gerichtlich geltend gemacht haben.

Die Frist beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Ablehnung des *Versicherers*. Die Rechtsfolgen der Fristversäumnis treten nur ein, wenn dabei auf die Notwendigkeit der fristgerechten gerichtlichen Geltendmachung hingewiesen wurde.

5 Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in 3 Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann. Haben Sie einen Anspruch bei den *Versicherern* angemeldet, zählt der Zeitraum von der Anmeldung bis zum Zugang der schriftlichen Entscheidung des *Versicherers* bei der Fristberechnung nicht mit.

Versicherungsfall-Tabelle Reise-Versicherungsleistungen

LEISTUNG	ZUR LEISTUNGSBEARBEITUNG BENÖTIGTE UNTERLAGEN	BITTE WENDEN SIE SICH IM VERSICHERUNGS- FALL AN
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre American Express Gold Card Nummer • Nachweis, dass Sie sich auf einer Reise befunden haben • Nachweis der Zahlung des verwendeten öffentlichen Verkehrsmittels/Tickets/Vertrages/der Dienstleistung mit der American Express Gold Card bzw. mit Membership Rewards® Punkten, sofern die Zahlung mit der Karte Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist • Kostenrechnungen Dritter im Original • Ärztliche Bescheinigungen müssen den Namen der behandelten Person, eine detaillierte Beschreibung der Behandlung und der Kosten bzw. die vom Versicherer jeweils geforderten Informationen enthalten • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • Ihre Bankverbindung, IBAN und Swift/BIC-Code • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben 	
Auslandsreise-Krankenversicherung & Medizinische Assistance	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen • Alle nicht genutzten Tickets 	IPA/ AXA Assistance
Reisestorno & Verschiebung Ihrer Reise, Nichtantritt der Reise	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen • Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen • Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch • Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens • Nachweis einer unabhängigen Stelle über nichtmedizinische Gründe des Reisestornos oder Nichtantritts der Reise • Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden 	IPA/ AXA Assistance
Reiseabbruch, Reiseunterbrechung	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen • Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reise-rechnungen • Rechnungen und Quittungen für Kosten, die Sie bezahlt haben • Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung 	IPA/ AXA Assistance

Reisegepäckversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Polizei, des Beherbergungs- oder Transportunternehmens • Nachweis des Eigentums • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf <i>Ihre</i> Kosten nach Aufforderung 	IPA/ AXA Assistance
Reisekomfortversicherung	<p>Generell</p> <ul style="list-style-type: none"> • American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn <i>Sie</i> kein Karteninhaber sind, ist die Originalrechnung einzureichen) • Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend) • Reiseticket mit detaillierten Angaben z. B. Fluglinie, Flugnummer, (Abflug-)Hafen, Zielort, planmäßige Abflug-/fahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunfts(flug)hafen • Information, ob es sich bei der betroffenen <i>Reise</i> um eine Heimreise handelte • Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren <p>Abfahrt-Versäumnis, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft • Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde • Bestätigung der entsprechenden Organisation (z. B. Pannenhilfe, Werkstatt, Polizei) über die Gründe der Verspätung, falls <i>Sie Ihren Abflug/Ihre Abfahrt verpasst</i> haben <p>Gepäckverspätung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) & den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks 	Chubb
Reise-Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten <i>Reise</i> bzw. in einem <i>öffentlichen Verkehrsmittel</i> ereignete • Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen • Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist • Im Todesfall ist Chubb das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen 	Chubb
Auslandsreise-Privathaftpflichtversicherung Prozesskostenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle erforderlichen Auskünfte und Nachweise zum Schadenfall (z. B. Schadenhergang, Zeugen, Anspruchsschreiben des Geschädigten an den Versicherten, Nachweise zu Grund und Höhe des Schadenersatzanspruches durch den Geschädigten) 	Chubb IPA/ AXA Assistance

Versicherungsfall-Tabelle Einkaufs-Versicherungsleistungen

LEISTUNG	ZUR LEISTUNGSBEARBEITUNG BENÖTIGTE UNTERLAGEN	BITTE WENDEN SIE SICH IM VERSICHERUNGS- FALL AN
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre American Express Gold Card Nummer • Den Originalanschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Die Einsendung von Gegenständen an den Versicherer muss als Einschreiben mit Rückschein auf Ihre Kosten erfolgen. Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von Ihnen als Nachweis für die Einsendung, falls die Sachen nicht beim Versicherer ankommen, aufzubewahren 	
ShopGarant	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/eines Brandes/einer Explosion • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Anforderung • Schadennachweis • Information über die Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens 	Chubb
Return Protection	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem Sie die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind • Bei Anerkennung Ihres Anspruches ist nach Aufforderung die versicherte Sache in Originalverpackung innerhalb von 30 Tagen als Einschreiben mit Rückschein einzusenden 	Chubb

V. Verbraucherinformationen

1 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

1.1 American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Services Europe Limited
Niederlassung Wien
Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,
Firmenbuchnummer: FN 420795t

24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 940
Aus dem Ausland: +49 69 9797-2000
Telefax: +43 1 51511-777
www.americanexpress.at

1.2 Ombudsmann für Chubb

Chubb ist ein Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Sie können daher für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance die kostenfreien Dienste der Beschwerdestellen des VVO oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Anspruch nehmen:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)
Anfragen und Beschwerden
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
E-Mail: info@vvo.at
www.vvo.at

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Verbraucherinformation & Beschwerdewesen
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Telefon: +43 1 249 59-5108 oder -5124
Telefax: +43 1 249 59-5199
E-Mail: fma@fma.gv.at
www.fma.gv.at/de/verbraucher

1.3 Ombudsmann für IPA

Sie können Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Financial Services Ombudsman Bureau
3rd Floor, Lincoln House, Lincoln Place
Dublin 2, Ireland
Telefon: +353 1 6620899
Telefax: +353 1 6620890
E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie
www.financialombudsman.ie

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet.

Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

2 Was gilt für den Datenschutz?

Die Versicherer übermitteln ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an

- Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung,
- ihren Fachverband,
- andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche.

Diese Versicherer führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe. Auf Wunsch senden die *Versicherer Ihnen* zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu. Zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag ziehen die *Versicherer* alle als erforderlich erachteten Erkundigungen über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen sowie über beantragte, bestehende oder beendet Personensicherungen bei Dritten (Ärzten, Krankenanstalten, sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, Sozialversicherungsträgern, Versicherungsunternehmen, sonstigen Versicherungseinrichtungen, Behörden etc.) ein und bewahren diese abrufbar auf.



American Express Services Europe Limited,
Niederlassung Wien, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung
nach dem Recht des Vereinigten Königreichs mit Sitz in London.

Anschrift: Belgrave House, 76 Buckingham Palace Road, London SW1W 9AX,
Großbritannien, eingetragen im Registrar of Companies for England and Wales,
Cardiff, Nr. 1833139

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,
Firmenbuchnummer: FN 420795 t, DVR-Nr.: 3003166, UID Nr: ATU68950959

American Express Services Europe Limited hat eine Lizenz der
Financial Conduct Authority, London, zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen
(Referenznummer 661836).